



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSSEN

Festsetzung der Abgaben für das Jahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass die Abgabenschuldner der
Abgabenart

- Hundesteuer

für das Jahr 2025 dann keinen neuen Abgabenbescheid erhalten, wenn die gleiche Abgabe wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Höhe der zu zahlenden Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich im Einzelfall aus den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden.

Die Abgabefestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

§ 9 Hundesteuersatzung vom 15. Dezember 2023

Diese Abgabefestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26 (Rathaus), 34454 Bad Arolsen, angefochten werden.

Bad Arolsen, den 15.01.2025

Der Magistrat


Marko Lambion
Bürgermeister